

Anmeldung für die Schulaufnahme

Schuljahr

für den Jg. _____ der

Gemeinschaftsgrundschule

1. Mein / Unser Kind

Familienname: Vorname(n):

(Rufname bitte unterstreichen)

Mädchen Junge Divers Staatsangehörigkeit: Muttersprache:

geboren am: in: Land:

Anschrift:
Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Ortsteil

Konfession: katholisch evangelisch islamisch ohne Konfession sonstige

Teilnahme am Religionsunterricht

Unser / Mein Kind soll am katholischen oder evangelischen Religionsunterricht teilnehmen.

Befreiung vom Religionsunterricht

Gemäß § 31 Abs. 6 des Schulgesetzes NRW besteht die Möglichkeit, Ihr Kind vom Religionsunterricht abzumelden.

Hierzu ist ein gesonderter schriftlicher Antrag nötig.

2. Bustransport

Ich / wir beantrage/n ein Busticket: Ja Nein Einstiegs-Haltestelle:

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass folgende personenbezogene Daten (Vor- und Nachname, Wohnort, Geburtsdatum, Name der Schule, Schulklasse) meines / unseres Kindes an die Rhein-Sieg-Verkehrs GmbH, Steinstr. 3, 53844 Troisdorf für die Bestellung des Bustickets übermittelt werden. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Die Informationen nach Art. 13 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung habe ich erhalten (siehe Anlage 1).

Ich bin / wir sind nicht damit einverstanden, dass personenbezogene Daten meines / unseres Kindes an die Rhein-Sieg-Verkehrs GmbH übermittelt werden.

3. Herkunft

Ist das Kind aus einem anderen Land nach Deutschland gezogen?

nein ja, und zwar im Jahr aus
Land, aus dem es zugezogen ist

In welchem Land ist die Mutter geboren? in Deutschland in
Geburtsland der Mutter

Staatsangehörigkeit der Mutter:

In welchem Land ist der Vater geboren? in Deutschland in
Geburtsland des Vaters

Staatsangehörigkeit des Vaters:

Welche Sprache wird in der Familie überwiegend gesprochen?

4. Besuch einer Kindertageseinrichtung

Hat Ihr Kind eine Kindertageseinrichtung besucht? Ja Nein

Wenn nein, wurde Ihr Kind zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs verpflichtet? Ja Nein

Wenn Ihr Kind eine Kita besucht hat, wie lange? Jahre Welche?
Name der Kindertageseinrichtung

.....
Adresse der Kindertageseinrichtung

Um den bestmöglichen Schulstart für Ihr Kind zu sichern, ist es im Rahmen des Übergangs von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule hilfreich, dass die Kindertageseinrichtung Informationen über Ihr Kind an die Grundschule weiterleitet (z.B. Teilnahme an besonderen Fördermaßnahmen, Teilnahme an einer speziellen Vorschulförderung, Austausch eines Entwicklungsprofils etc.) und ein gegenseitiger Informationsaustausch stattfinden kann.

Dieser Informationsaustausch kann nur mit Ihrer Zustimmung stattfinden und kann jederzeit widerrufen werden.

- Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass Informationen über unser / mein Kind zwischen der Kindertageseinrichtung und der Grundschule ausgetauscht werden können.
- Wir lehnen / Ich lehne einen Informationsaustausch über unser / mein Kind zwischen der Kindertageseinrichtung und der Grundschule ab.

Ist Ihr Kind vom Schulbesuch zurückgestellt worden? nein
 ja, im Jahr durch
Name der Schule

.....
Adresse der Schule

5. Einschulung auf Antrag

(Nur auszufüllen, wenn das Kind nach dem 30. September das 6. Lebensjahr vollendet.)

Eine vorzeitige Einschulung ist gemäß § 35 des Schulgesetzes NRW möglich, wenn das Kind die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzt. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung. Vorzeitig eingeschulte Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

- Ich / wir beantrage/n die vorzeitige Einschulung unseres Kindes.

6. Sorgeberechtigte

Mutter und Vater nur Mutter nur Vater Sonstige(r):.....

Mutter: **Vater:**

Name: Name:

Vorname: Vorname:

Anschrift: Anschrift:

.....

Telefon (privat): Telefon (privat):

E-Mail: E-Mail:

Name(n), Vorname(n), Tel. u. Email des sonstigen Sorgeberechtigten: Adresse des sonst. Sorgeberechtigten:

.....
.....
.....

6. Sorgeberechtigte

- Fortsetzung von Seite 2 -

Die/Der benannte/n Sorgeberechtigte/n

- besitzen das **gemeinsame volle Sorgerecht**.
- besitzt das **alleinige volle Sorgerecht**. In diesem Fall ist ein amtlicher Nachweis vorzulegen.
- besitzen/besitzt ein **eingeschränktes Sorgerecht**. In diesem Fall ist der Gerichtsbeschluss vorzulegen.
- besitzen/besitzt eine **Vollmacht für schulische Belange**. In diesem Fall ist eine Vollmacht vorzulegen.
- Mein Kind darf auf keinen Fall von folgender Person abgeholt werden:**
(Bitte unbedingt Rücksprache mit der Klassenleitung halten!)

7. Erreichbarkeit im Notfall

Mutter mobil: Vater mobil:

Mutter Dienst: Vater Dienst:

Weitere Personen, die bei Nichterreichbarkeit von Mutter und Vater kontaktiert werden sollen:

Vormund Großeltern Vormund Großeltern

Nachbarn/Freunde Nachbarn/Freunde

Name: Name:

Vorname: Vorname:

Telefon: Telefon:

Mobil: Mobil:

- Die o.g. Personen dürfen Ihr Kind von der Schule abholen, für den Fall eines gesundheitlichen Notfalls begleiten (z. B. nach einem Unfall) und weitere erforderliche Schritte veranlassen.

8. Angaben zu Allergien, Erkrankungen oder sonstigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen

Unser Kind / Mein Kind hat

- keine Allergie
- keine Erkrankung
- keine sonstige gesundheitliche Beeinträchtigung

8. Angaben zu Allergien, Erkrankungen oder sonstigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen

- Fortsetzung von Seite 3 -

Unser Kind / mein Kind hat

folgende Allergie(n), Erkrankung(en) oder sonstige gesundheitliche Beeinträchtigung

.....
.....
.....

In Bezug auf die Allergie(n), Erkrankung(en) oder die sonstige(n) gesundheitliche(n) Beeinträchtigung(en) ist Folgendes zu beachten:

.....
.....
.....

Soweit vorhanden und notwendig, bitte eine Kopie d. Notfallausweise(s) (z.B. Allergiepass, Diabetikerausweis, Epilepsieausweis, Hämophilie-Pass, Herzpass etc.) beifügen.

8.1 Angaben zum Impfschutz

Mein Kind ist gegen Masern geimpft:

Ja (Nachweis liegt vor)

Nein

9. Bisherige Schullaufbahn

(Nur auszufüllen, wenn das Kind bereits Schüler/in ist.)

Die erste Einschulung des Kindes erfolgte am

Bisher besuchte Schule(n):

aktuell besuchte Klasse:

..... vom bis

..... vom bis

Um den bestmöglichen Übergang für Ihr Kind zu sichern, ist es im Rahmen des Schulwechsels hilfreich, dass die bisher besuchte Schule wichtige Informationen über Ihr Kind an die neue Grundschule weiterleitet (z.B. Teilnahme an besonderen Fördermaßnahmen, ggf. vorhandene Förderpläne, Gutachten nach AO-SF, Diagnostikergebnisse etc.) und ein gegenseitiger Informationsaustausch stattfinden kann.

Dieser Informationsaustausch kann nur mit Ihrer Zustimmung stattfinden und kann jederzeit widerrufen werden.

Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass Informationen über unser / mein Kind zwischen der / den bisher besuchte/n Schule/n und der neuen Grundschule ausgetauscht werden können.

Wir lehnen / Ich lehne einen Informationsaustausch über unser / mein Kind zwischen der / den bisher besuchte/n Schule/n und der neuen Grundschule ab.

10. Schulveranstaltungen

Ich / Wir nehme/n zur Kenntnis, dass die Teilnahme an Schulveranstaltungen wie Klassenfahrten, Tagesfahrten, Tage der Offenen Tür usw. für die Schüler/innen verpflichtend ist.

11. Betreuung

Mein Kind soll an folgender Betreuung teilnehmen: OGATA Randstundenbetreuung

Sonstige:

**Achtung! Diese Information beinhaltet keine Anmeldung oder Aufnahme in die gewünschte Betreuung!
Bitte melden Sie Ihr Kind beim zuständigen Träger an!**

Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages und im Sinne einer bestmöglichen Förderung Ihres Kindes ist es erforderlich, dass im Rahmen der pädagogischen Zusammenarbeit und für die Sicherheit Ihres Kindes zwischen der OGATA/Randstundenbetreuung und der Grundschule ein gegenseitiger Informationsaustausch im o.g. Rahmen stattfindet.

Ich / Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass mit der Aufnahme in die OGATA/Randstundenbetreuung ein Informationsaustausch im oben genannten Rahmen stattfindet.

12. Datenschutz

Als Anlagen zu diesem Formular habe/n ich / wir gemäß der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) folgende Informationen erhalten:

1. Informationen zum Datenschutz an Schulen im Rhein-Sieg-Kreis (siehe Anlage 2)
2. Einwilligung zur Übermittlung personenbezogener Daten an Stellen außerhalb der Schule (siehe Anlage 3)
3. Einwilligung in die Verarbeitung von Bild-, Video- und Tonaufzeichnungen für schulische Zwecke (siehe Anlage 4)

13. Schweigepflichtsentbindung

Ich / wir erklären uns damit einverstanden, dass die Lehrkräfte Informationen über die Entwicklung unseres Kindes bei folgenden Stellen / Personen einholen dürfen.

Hiermit entbinde ich die Vertreter/innen

der Erziehungsberatungsstelle:

des Schulpsychologischen Dienstes:

des Jugendamtes:

der/des behandelnden Ärztin/Arztes/Therapeutin/Therapeuten:

.....

von ihrer Schweigepflicht. Insofern können auf Anfrage Informationen über mein / unser Kind – im Sinne einer bestmöglichen Förderung – mit o.a. Institution/en ausgetauscht werden. Diese Informationen sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

14. Unterschrift aller Sorgeberechtigten

Die anmeldende Person erklärt, dass die Schulanmeldung auch in Vertretung des anderen gesetzlichen Vertreters erfolgt und dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind. Die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich, jede Änderung der tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse (Sorgerecht etc.) unverzüglich dem Schulsekretariat mitzuteilen.

Lohmar, 20.....

Stempel der Einrichtung

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

<ul style="list-style-type: none">• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)• ansteckungsfähige Lungentuberkulose• bakterieller Ruhr (Shigellose)• Cholera• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird• Diphtherie• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)• Keuchhusten (Pertussis)	<ul style="list-style-type: none">• Kinderlähmung (Poliomyelitis)• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)• Krätze (Skabies)• Masern• Meningokokken-Infektionen• Mumps• Pest• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i>• Typhus oder Paratyphus• Windpocken (Varizellen)• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
--	--

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

<ul style="list-style-type: none">• Cholera-Bakterien• Diphtherie-Bakterien• EHEC-Bakterien	<ul style="list-style-type: none">• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien• Shigellenruhr-Bakterien
---	---

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

<ul style="list-style-type: none">• ansteckungsfähige Lungentuberkulose• bakterielle Ruhr (Shigellose)• Cholera• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird• Diphtherie• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	<ul style="list-style-type: none">• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien• Kinderlähmung (Poliomyelitis)• Masern• Meningokokken-Infektionen• Mumps• Pest• Typhus oder Paratyphus• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
--	--

Anlage 1 zum Formular Schulanmeldung

Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortliche/-r:	Stadt Lohmar, vertreten durch den/-die Bürgermeister/-in, Rathausstraße 4, 53797 Lohmar
Datenschutzbeauftragte/-r:	Den/-die Datenschutzbeauftragte/-n erreichen Sie telefonisch unter 02246 15-0 oder per E-Mail: Datenschutz@Lohmar.de
Zweck:	Bestellung der Fahrkarte „Prima-Ticket“
Rechtsgrundlage:	Einwilligung, Schülerfahrkostenverordnung
Empfänger:	Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH, Steinstraße 31, 53844 Troisdorf
Übermittlung an Drittland:	Nein
Speicherdauer:	Die Daten werden für die Dauer des Grundschulbesuchs beim Schulträger gespeichert und nach Verlassen der Grundschule gelöscht. Die Speicherdauer beim Empfänger der Daten (RSVG) weicht hiervon ab. Diese richtet sich nach den gesetzlich festgelegten Aufbewahrungsfristen und kann bei der RSVG erfragt werden.
Betroffenenrechte, Beschwerderecht:	Auskunftsrecht, Art. 15 DSGVO Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO Widerspruchsrecht, Art. 21 DSGVO Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, Art. 77 DSGVO, der/-die Landesbeauftragte/-r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein- Westfalen.
Widerruf:	Eine Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Soweit keine Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung besteht, werden Ihre personenbezogenen Daten nach dem Widerruf nicht mehr verwendet und gelöscht. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt eine Mitteilung per E-Mail an die Adresse: Datenschutz@Lohmar.de
Notwendigkeit:	Die Daten sind bereitzustellen, weil sie für die Bestellung der Fahrkarte „PrimaTicket“ benötigt werden.
Profiling:	Nein

Gemeinschaftsgrundschule Wahlscheid

Anlage 2 zum Formular Schulanmeldung

Informationen zum Datenschutz an Schulen im Rhein-Sieg-Kreis

Die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz verpflichten uns, alle Betroffenen vor bzw. bei Erfassung personenbezogener Daten über folgende Punkte aufzuklären:

- Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung,
- Fristen für Sperrung und Löschung der Daten,
- eventuelle Weitergabe von Daten an Dritte,
- Rechte der betroffenen Personen,
- Kontaktmöglichkeiten zu unserem Datenschutzbeauftragten.

Wir nehmen die Rechte aller Mitglieder der Schulgemeinde sehr ernst und verarbeiten alle Daten gemäß der für uns verbindlichen rechtlichen Vorgaben. Dies sind insbesondere:

- Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO),
- Bundesdatenschutzgesetz,
- Datenschutzgesetz NRW,
- Schulgesetz NRW,
- VO-DV-I (Rechtsverordnung zur Verarbeitung von Daten der Schülerinnen und Schüler und deren gesetzlichen Vertretern),
- VO-DV-II (Rechtsverordnung zur Verarbeitung von Daten der Beschäftigten an der Schule).

Welche Daten im Einzelnen durch die Schule verarbeitet werden dürfen und wie die Aufbewahrungs- und Löschfristen geregelt sind, ist jeweils in den Rechtsverordnungen VO-DV-I und VO-DV-II konkretisiert. Diese finden Sie auf der Homepage des Schulministeriums. Alternativ können Sie einen Ausdruck in der Schule erhalten. Aus Gründen des Umweltschutzes haben wir uns jedoch entschieden, Ausdrucke nur auf ausdrücklichen Wunsch zur Verfügung zu stellen.

Eine Weitergabe von Daten durch die Schule erfolgt ausschließlich im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen oder mit Einwilligung der Betroffenen bzw. deren gesetzlichen Vertretern. Dies kann zum Beispiel für die Zusammenarbeit mit externen Partnern der schulischen Arbeit im Einzelfall erforderlich sein – wird aber auf keinen Fall ohne gültige Einwilligung erfolgen.

Betroffene können von der Schule Auskunft über die sie betreffenden bei der Schule gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Sie haben ferner das Recht, dass fehlerhafte Daten korrigiert und nicht mehr benötigte Daten gelöscht werden.

Zu allen Fragen des Datenschutzes können Sie sich an die Schulleitung oder an den Datenschutz-beauftragten für die öffentlichen Schulen am Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis wenden. Sie erreichen ihn per Email unter datenschutz-schulen@rhein-sieg-kreis.de oder per Post unter:

Datenschutzbeauftragter der öffentlichen Schulen,
Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis,
Kaiser-Wilhelm-Platz 1,
53721 Siegburg

Gemeinschaftsgrundschule Wahlscheid

Ich habe diese Information zur Kenntnis genommen und mir wurde ein gedrucktes Exemplar dieser Information und der mich betreffenden Rechtsgrundlagen (VO-DV-I bzw. VO-DV-II) zur Mitnahme angeboten.

Ort, Datum	Name(n) betroffene Person(en) (bitte leserlich schreiben)	gesetzliche/r Vertreter/in (bitte leserlich schreiben)	Unterschrift
------------	--	---	--------------



Gemeinschaftsgrundschule Wahlscheid
Anlage 3 zum Formular Schulanmeldung

**Einwilligung zur Übermittlung personenbezogener Daten
an Stellen außerhalb der Schule**

Die Schule arbeitet im Interesse der Schülerinnen und Schüler, aber auch der gesetzlichen Vertreter, fallbezogen mit Personen und/oder Stellen außerhalb der Schule zusammen. Hierzu müssen mitunter personenbezogene Daten weitergegeben werden, die von den jeweiligen Partnern in eigener Verantwortung verarbeitet werden und Ihnen auch Auskünfte über ihren Umgang mit den Daten erteilen.

Nachfolgend wird in die Übermittlung folgender Daten eingewilligt:

Empfänger der Daten	Kategorien der Daten	Zweckbestimmung
verantwortlichen Personen für schulische Entleihsysteme bspw. Schulbücherei, Spieleausleihe, etc.	Name, Vorname, Klasse	Erstellung Büchereiausweis Erstellung Leihausweis
Online-Lernplattformen: Antolin (Leseförderung), Zahlenzorro (Übungsplattform für das Unterrichtsfach Mathematik), etc.	Vorname, Klasse	Erstellung Zugangsdaten für den Schüler (für die schulische und/oder häusliche Nutzung), Ermöglichung der Speicherung von individuellen Lernfortschritten
Lizenzierte bzw. freie schulische Lernprogramme (bspw. Lernwerkstatt, Mathematikus, etc.)	Name, Vorname, Klasse	Erstellung Zugangsdaten für den Schüler (für die schulische Nutzung), Ermöglichung der Speicherung von individuellen Lernfortschritten
Schulische Dienstleister (regio.IT) (Account, Speicherplatz)	Vorname.Name - jedes Kind verfügt über eine vierstellige ID während der Grundschulzeit	Anmeldung an schulischen Geräten/ Erstellung eines eigenen Accounts; Nutzung von PCs (Klassenraum, Computerraum) und schulischer mobiler Endgeräte (Tablets/ Laptops – bspw. iPads / Edu Books); Aufbewahrung von Schülerprodukten unter dem eigenen Account
Dienstleister von Cloud-Diensten (bspws. iCloud) (Account, Speicherplatz)	Anmeldedaten, die teilweise folgendes enthalten können: Vorname, ggf. teilw. oder vollständiger Nachname, Klasse	Anmeldung an schulischen Geräten/ Erstellung eines eigenen Accounts; Nutzung von PCs (Klassenraum, Computerraum) und schulischer mobiler Endgeräte (Tablets/ Laptops – bspw. iPads / Edu Books);
Onlinegestützte / Computergestützte Diagnoseverfahren (bspw. Hamburger Schreibprobe (HSP) / Elfe Lese-Diagnostik)	Vorname, Nachname, Klasse	Auswertung und Verwaltung von unterstützenden Diagnostiken (bspw. Rechtschreibdiagnostik Hamburger Schreibprobe (HSP) / Elfe Lese-Diagnostik)

Die Einwilligung erfolgt freiwillig und ist ohne Nennung von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar. Es gelten im Übrigen die Datenschutzregelungen der Schule (siehe Homepage). Nähere Informationen erhalten Sie von der Schulleitung.

Sollten Sie nicht einwilligen, können die oben aufgeführten schulischen Angebote von Ihrem Kind nicht wahrgenommen werden.

Schüler/in:

(bitte leserlich schreiben)

gesetzliche/r Vertreter/in:

(bitte leserlich schreiben)

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____